





## Sonderregelung für Taxi- und Mietwagenunternehmen in Niedersachsen für Fahrten zur Corona-Schutzimpfung

Für die Abrechnung der Fahrten zur Corona-Schutzimpfung für über 80-jährige Impflinge hat das Land Niedersachsen die DAVASO GmbH beauftragt. Um Ihnen die

Abrechnung so einfach wie möglich zu gestalten, finden Sie hier einen Leitfaden zur richtigen Rechnungsstellung.

## Abrechnungsleitfaden



Prüfen Sie als erstes die vom Hausarzt ausgestellte Verordnung auf den Grund der Beförderung:

#### b) ist angekreuzt:

Wenn als Grund die **ambulante Behandlung** angekreuzt ist, gilt die allgemeine Abrechnung über die in der Verordnung angegebene Krankenkasse nach § 302 Abs. 1 SGB V.

#### c) ist angekreuzt:

Ist ein Kreuz bei **anderer Grund** gesetzt und **Hin- und Rückfahrt Corona-Impfzentrum** angegeben, können Sie über das Land Niedersachsen abrechnen.

Soweit das Land Niedersachsen die Kosten übernimmt, wird keine Zuzahlung erhoben.

ah- gs- cht Krankenkasse bzw. Kosten	träger	Verordnung einer 4 Krankenbeförderung
Max Mustern Musterstr. 12 12345 Muste	nann geb.am 23 12.06.1920 erort	Arbeitsuniali, beruskrankrieit
Betriebsstätten-Nr. 123456789	Versicherten-Nr. Status  Arzt-Nr. Datum 123456789 28.01.21	Versorgungsleiden (z.B. BVG)  X Hinfahrt X Rückfahrt
1. Grund der Beförd Genehmigungsfreie a) voll-/teilsta Krankenha	Fahrten	vor-/nachstationäre Behandlung
b) ambulante l beeinträchti c) X anderer Gr Fahrten zu l	gung, Pflegegrad 4 oder 5 nur Taxi/M	, "H", Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitäts- etwagen (Fehr mit KTW at unter f) zu verordnen) hrt Corona-Impfzentrum
Genehmigungspflich d) hochfreque Dialyse, onk e) dauerhafte	ntige Fahrten zu ambulanten Behand nte Behandlung tol. Chemo- oder Strahlentherapie Mobilitätsbeeinträchtigung vergleic	
mindestens	6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich	chtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich

# Weitere hilfreiche Infos finden Sie unter: www.davaso.de/faq



### Erstellen Sie eine Rechnung und beachten Sie folgende Punkte:

- + Schreiben Sie eine Rechnung analog der gewohnten Abrechnung nach § 302 Abs. 1 SGB V.
- + Erstellen Sie keine Sammelrechnungen, sondern für jeden Impfling eine eigene Rechnung.
- + Sie brauchen keine digitalen Unterlagen (DTA-Daten) zu schicken.
- + Fügen Sie der Rechnung die Verordnung hinzu. Das kann das Original oder eine Kopie sein. Bitte beachten Sie, dass die Kopie lesbar ist.
- + Es gilt der reguläre, am Beförderungsort gültige Krankenkassen-Tarif.



### Bereiten Sie die Rechnung für den postalischen Versand vor.

- + Packen Sie die Rechnung ohne Tackernadeln oder Heftklammern zusammen mit der Verordnung in einen Briefumschlag.
- + Versenden Sie ausschließlich Rechnungen an das Land Niedersachsen zusammen in einem Umschlag und sortieren Sie diese immer nach Rechnung 1 & Verordnung + Rechnung 2 & Verordnung. Es dürfen keine Abrechnungen mit der Krankenkasse in diesem Umschlag sein.
- + Schreiben Sie außen auf den Briefumschlag in die oberste linke Ecke "Corona-Impffahrt".
- + Senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:



DAVASO GmbH
- Corona-Impffahrt Postfach 500153
04301 Leipzig



### Fragen Sie Ihren Rechnungsstatus über das DAVASO-Portal ab.

Im DAVASO-Portal haben Sie die Möglichkeit, den Status Ihrer Rechnung nachzuvollziehen. Sie sehen den Eingang Ihrer Rechnung, den Bearbeitungsstand und den Zahlstatus. Der Service ist für Sie kostenfrei.

TIPP: Melden Sie sich gleich im DAVASO-Portal an: portal.davaso.de



### Informationen zur Zahlung

- + Nach erfolgreicher Bearbeitung der Rechnung wird Ihnen der Betrag überwiesen.
- + Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich an die hinterlegte Bankverbindung Ihres Institutions-Kennzeichens (IK). Bitte überprüfen Sie im Zweifel, ob Ihre eigene Bankverbindung und nicht die von Dritten hinterlegt ist.
- + Im Falle einer Absetzung können Sie über das DAVASO-Portal ganz einfach und unbürokratisch in Einspruch gehen.